

Elterngeld PKV Nds

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juli 2021 20:59

Zitat von Susannea

ElternGeld wird nicht vom Netto berechnet, sondern vom Brutto abzüglich bestimmter Pauschalen, das ist das sogenannte Elterngeldnetto und kann deutlich vom realen Netto abweichen.

Ausgangspunkt für das Elterngeld ist gerade nicht Brutto abzgl. bestimmter Pauschalen, sondern durchaus das durchschnittliche Nettogehalt der letzten 12 Monate. Abweichungen können auftreten, wenn das Einkommen aus verschiedenen Bestandteilen besteht, da Bonuszahlungen u.ä. nicht anrechenbar sind. Deutlich wird der Unterschied u.a. daran, dass durch geeignete Wahl der Steuerklassen (und damit lediglich der Beeinflussung des Nettoeinkommens) auch die Elterngeldzahlung beeinflusst werden kann.

Für Beamte ist das aber letztlich nur ein theoretisches Konstrukt. Das Grundgehalt in A13 dürfte bereits ausreichen, um das maximale Elterngeld von 1800€ im Monat zu beziehen.

Den weiteren Ausführungen von [Susannea](#) möchte ich indes vorbehaltlos zustimmen, diese sind treffend zusammengefasst.